

# *Amtsblatt*

*für den Landkreis*  
*Oberspreewald - Lausitz*

---

---

Jahrgang 12

Senftenberg, den 02. Februar 2005

Nr. 02/2005

Herausgeber:  
Landkreis Oberspreewald-Lausitz  
Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg  
eMail: [poststelle@osl-online.de](mailto:poststelle@osl-online.de)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Landrat

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
<b>Bekanntmachungen des Landrates</b>	
Verlust des Dienstausweises Nr. 218 des Dezernates IV, Amt 39	2
Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Lübbenau Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz	2

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz kann beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Überdies kann das jeweilige Amtsblatt bis spätestens vier Wochen ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Kreisverwaltung, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, bzw. in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Joachim-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

## Bekanntmachungen des Landrates

### Verlust des Dienstausweises Nr. 218 des Dezernates IV, Amt 39

Hiermit wird der Verlust des Dienstausweises Nr. 218 des Dezernates IV, Amt 39, bekannt gegeben.

Dieser Ausweis wird damit für ungültig erklärt.

Eine Anzeige bei der Polizei wurde wegen Diebstahl erstattet.

### Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Lübbenau

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Lübbenau des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau, Sitz Lübbenau/Spreewald (WAC), ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der Stadt Lübbenau/Spreewald sowie deren Ortsteil Zerkwitz und teilweise in deren Gemeindeteilen Klein Beuchow und Klein Klessow.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:  
Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Gemarkung Lübbenau	Flur 11, 12, 16, 17, 24, 25
Gemarkung Zerkwitz	Flur 2, 3
Gemarkung Klein Beuchow	Flur 1, 2
Gemarkung Groß-Klessow	Flur 1, 2

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörende Karte werden

vom 21.02.2005

bis einschließlich 21.03.2005

beim folgenden Umweltamt während dessen Sprechzeiten und bei der folgenden Stadtverwaltung während dessen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache mit zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

#### **Umweltamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz - Telefon 03541 / 870-3401**

Verwaltungssitz: 03205 Calau, Joachim-Gottschalk-Straße 36, Diensträume

Sprechzeiten: Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr

**Stadtverwaltung Lübbenau/Spreewald - Telefon 03542 / 85-401**

Verwaltungssitz: 03222 Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, Raum C 2.38, 2. OG  
Öffnungszeiten: Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr

Am Donnerstag, den **28.04.2005**, beginnt um 17.00 Uhr in der Stadtverwaltung Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, Kleiner Sitzungssaal - A 2.20, 2. OG, eine öffentliche mündliche Anhörung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Lübbenau.

Vom 21.02.2005

bis einschließlich 28.04.2005

und in der mündlichen Anhörung kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vorbringen. Schriftliche Ausführungen sind an die Postanschrift, Dubinaweg 1, in 01968 Senftenberg zu übermitteln. Mündliche Ausführungen werden in Diensträumen der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, im Verwaltungsgebäude Calau, Joachim-Gottschalk-Straße 36, zur Niederschrift entgegengenommen. Die vorgebrachten Einwendungen und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Einwendungen und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

